Beschlussvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/1432**

Bad Schwalbach, den 22.09.2020
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Svenja Pasucha

Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	05.10.2020		nein
Haupt- und Finanzausschuss	16.10.2020		ja

Titel

Antrag auf Aufhebung des Sperrvermerks für die Zuwendungen für die Notfallseelsorge und die Hospizvereine

I. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Aufhebung des Sperrvermerks für die Zuwendungen für die Notfallseelsorge und die Hospizvereine wird stattgegeben.

II: Sachverhalt:

Im Ergebnishaushalt des Haushaltsplans 2020 sind im Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung beim Produkt BKS Brand- und Katastrophenschutz unter dem Sachkonto 7128900 Zuweisungen an übrige Bereiche / Prävention 10.000,- € für Zuwendungen für die Notfallseelsorge und die Hospizvereine eingestellt. Dieser Haushaltsansatz wurde mit einem Sperrvermerk versehen, der einer Freigabe des Haupt- und Finanzausschusses bedarf.

In Absprache mit den zuständigen Fachdiensten und den Fachbereichsleitungen II und III wurde sich auf folgende Aufteilung der Mittel verständigt:
Die drei kreisansässigen Hospizvereine erhalten jeweils eine Zuwendung in Höhe 2.000,- €, demnach 6.000,- € in Summe. Die Notfallseelsorge erhält eine Zuwendung in Höhe von 4.000,- €.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

IV. Personelle Auswirkungen:

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		**ja**

Geschäftsjahr		**2020**
Kostenart	7128900	Zuweisungen an übrige Bereiche / Prä
Kostenstelle	7410	**Brand- und Katastrophenschutz**
oder		
Projekt	7410	Brand- und Katastrophenschutz
Gesamtansatz		23.500,00
verbraucht / gebunden		4.000,00
noch verfügbar		19.500,00
Bedarf		0,00
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		19.500,00
Erträge		0,00
einmalige Zusatzkosten		0,00
jährliche Folgekosten		0,00

(Frank Kilian)
Landrat